

Calisthenics-Anlage in der Elisabethstr. 21

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02035
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4
Schwabing-West am 18.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14267

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02035

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 25.09.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 18.06.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach vor dem Gebäude Elisabethstraße 21 auf drei Parkplätzen und dem daran anschließenden Straßenbegleitgrün eine Calisthenics-Anlage entstehen soll. Der Bereich soll durch eine Begrenzung von der Fahrbahn getrennt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Für die Realisierung einer vielseitig nutzbaren Calisthenics-Anlage ist eine Freifläche von mindestens 100 - 150 m² erforderlich, die mit einem Fallschutzbelag versehen werden muss. Dieser wird aus Gründen der Barrierefreiheit zumeist als elastischer Kunststoffbelag ausgeführt. Die Inanspruchnahme von drei Stellplätzen vor der Elisabethstraße 21 bietet für die Errichtung einer Calisthenics-Anlage keine ausreichende Fläche, zumal im direkt angrenzenden Baumgraben alte und

schützenswerte Bestandsbäume stehen, deren Wurzelbereich nicht als Erweiterung für Zugangs- oder Aufenthaltsflächen in Anspruch genommen werden kann.

Auf der anderen Seite grenzt die Fahrbahn der Elisabethstraße an, sodass auch hier keine weiteren Flächen zur Verfügung stehen, und bauliche Abgrenzungen erforderlich wären, die ein Befahren der Sportfläche bzw. ein unachtsames Betreten der Fahrbahn verhindern.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Da eine Realisierung zwischen den Bestandsbäumen des Straßenbegleitgrüns auf Grund der Baumschutzverordnung ausgeschlossen ist, ergeben sich aus Sicht des Mobilitätsreferates folgende Überlegungen:

- *Entsprechend der Regelwerke ist eine bauliche Abgrenzung zur Fahrbahn und den angrenzenden Parkständen (z. B. Zaun, analog Parklet Holzstraße) zum Schutz der Nutzer*innen und zum Schutz vor Befahrung der Calisthenics-Anlage notwendig.*
- *Ein Erreichen der Anlage müsste über das Straßenbegleitgrün erfolgen.*
- *Um eine Fläche von mindestens 100 m² zu realisieren, ist der Entfall aller 8 Stellplätze in der Parkbucht notwendig.*

Aufgrund der derzeit verschiedenen Anforderungen zur Nutzung des bestehenden Parkraums wird der Entfall von 8 Stellplätzen kritisch gesehen.

In der gleichen Bürgerversammlung wurden am 18.06.2024 die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02033 und Nr. 20-26 / E 02034 beschlossen, wonach eine Calisthenics-Anlage im Luitpoldpark errichtet werden soll.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksausschusses 4 Schwabing-West, wird das Baureferat die Planung zur Umsetzung einer Calisthenics-Anlage im Luitpoldpark aufnehmen. Im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage ist eine Realisierung voraussichtlich frühestens ab 2027 möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02035 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 18.06.2024 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02035 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 18.06.2024, wonach eine Calisthenics-Anlage anstatt 3 Parkplätzen und auf dem angrenzenden Straßenbegleitgrünstreifen vor dem Gebäude Elisabethstraße 21 errichtet werden soll, kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02035 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat – G, G2, G21, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.